

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 15 (1901)

Heft: 2

Buchbesprechung: Bücherchronik

Autor: E.A.S.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücherchronik.

Heraldische Vorlagen für den Zeichenunterricht in Kunstgewerbeschulen, Gewerbe- und Fortbildungsschulen. 24 Tafeln in Farbendruck nach Originalen von H. G. Ströhl. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart 1900.

Derselbe Autor und derselbe Verleger, der uns vor kurzem den „Heraldischen Atlas“ geschenkt hat, tritt mit einer zweiten monumentalen Publikation hervor. Diesmal ist es nicht eine schöne Materialsammlung, sondern eine vom Autor verarbeitete Zusammenstellung der wichtigsten heraldischen Figuren. Nach besonders hervorragenden Vorbildern der besten Zeit und des besten Stils hat Ströhl mustergiltige Vorlagen geschaffen für jeden, der ein Wappen entwerfen will, in dem eines der gebräuchlichsten Schildbilder vorkommt. Für ganz besonders häufig auftretende Figuren wie Adler und Löwe sind Vorlagen in verschiedenen Stilarten ausgeführt, denn diese beiden heraldischen Tiere verändern je nach der Zeit bzw. der Schildform Stellung und Haltung. Die sämtlichen Wappenschilder sind in Zeichnung und Farbe vorbildlich und ein jedes würde, auf die Wand gemalt, als Glasgemälde ausgeführt, in Holz geschnitzt oder in Stein ausgehauen ein heraldisches Bild von vollendeter Schönheit ausmachen. Nur für eine Figur möchten wir eine Ausnahme machen: dies ist der Delphin; zu einer vorbildlichen Vorlage würden sich in Frankreich stilvollere Bildquellen finden, (z. B. auf Münzen und Siegeln der Dauphiné, Bucheinbänden zu Grenoble und Backsteinen zu Montbrison).

Ströhls Vorlagen bieten für alle Länder brauchbares Material: ein Schweizer wird z. B. die Löwen und Adler für manches Stadt- und Familienwappen als Muster verwenden können, den Bären für die Kantonswappen von Appenzell und mehrere Stadtwappen, den schönen Basilisken für die Schildhalter von Basel, den Bock beim Entwurf von Bündner- oder Churerschilden, den Stierkopf für Uri, den Rüden für Toggenburg und den Drachen für einen Teil des Einsiedler Stiftswappens. Auch schweizerische Bildquellen haben Ströhl zur Ausführung gedient, ich erwähne nur seinen Löwen des XIII. Jahrhunderts, der sich, abgesehen von unbedeutenden Änderungen am Schweif und der Mähne, ganz mit dem Löwen des habsburgischen Sarkophagdeckels zu Wettingen deckt.

Auf jeder Zeichen- und Gewerbeschule sollten Ströhls Vorlagen eingeführt und fleissig verwendet werden, erstens weil sie erster Qualität sind, und zweitens weil die Schüler nicht zu den alten Bildquellen durchdringen bzw. dieselben kritisch auslesen und verwerten können. Im Kunstgewerbe spielt nun aber die Heraldik eine so wichtige Rolle, dass sie nicht ohne Schaden darf vernachlässigt werden. Das weiss man in Deutschland schon lang, nur in der Schweiz ist man in dieser Erkenntnis noch weit zurück und fährt fort, die stillosesten Vorlagen — wie offizielle Briefköpfe, neuere Siegel, Wappentableaus und altmodische Wappenbücher weiter zu kopieren, statt das Echte, Alte, Stilvolle zur Richtschnur zu nehmen.

Ströhls Vorlagen können hierin eine Wendung bringen, wenn sie überall angeschafft und fleissig benützt werden.

E. A. S.

Kunstgewerbliche Altertümer aus dem Schweizerischen Landesmuseum. Zürich, Hofer & Co. 1901.

In diesem Werke erscheinen zum erstenmal Reproduktionen von Glasgemälden nach dem neuen, patentierten Verfahren „Vitrographie“ von Hofer & Co. Dasselbe liefert glashell durchscheinende Bilder, welche die Farbenglut und Pracht der aus der besten Zeit der alten Glasmalertechnik stammenden und eine Hauptzierde des eidgen. Museums bildenden Gemälde fast ohne Einbusse an Wirkung wiedergeben. Diese Bilder eignen sich als Fensterschmuck an Stelle von gemalten Scheiben, zu welchem Zweck die Verlagshandlung auf Wunsch im Stil der Zeit, welcher die Originalscheiben angehören, gehaltene Rahmen mit Glas montiert, liefert.

Bei dem bekannten Reichtum des Schweizerischen Landesmuseums an wertvollen Werken der alten schweizerischen Glasmalerei wird dieser Publikation unbedingt eine hervorragende Bedeutung zukommen. Sie wird aber nicht nur für Kunstfreunde von grösstem Interesse sein, sondern auch das heraldische Kunstgewerbe wird aus ihr reiche Anregungen gewinnen. Die Vitrographie-Bilder können jetzt und in der Folge einzeln, ohne Rahmen, bezogen werden zum Preise von Fr. 10. — per Stück.

Berichtigung.

In Beantwortung mehrerer Zuschriften erkläre auch ich mich mit Scherers Erklärung der Heiligen, die S. 20 dieser Zeitschrift beanstandet wird, völlig einverstanden. Selbstverständlich handelt es sich um S. Gallus (heiliger Mönch mit Bär), S. Wiborad (h. Recluse mit Schwert) und S. Othmar (h. Abt mit Fässchen). Das Attribut des letztern Heiligen ist nie und nimmer ein Reliquienschrein, am wenigsten ein auf S. Notker bezüglicher. Wenn diese Irrtümer unberichtigt passierten, so liegt dies daran, dass dem derzeitigen Redaktor das Manuskript des betreffenden Aufsatzes nie vorgelegen hat und dass derselbe bereits gesetzt war, als ich die Redaktion antrat, und als Schluss einer im vorigen Jahrgang begonnenen Arbeit folgen musste. Auch die Illustrationen und deren Vorlagen waren nie in meinen Händen, sondern sind vom Autor dem frühern Herrn Redaktor und von diesem direkt der Druckerei überliefert worden. Ein Vergleichen von Text und Bild, sowie eine gleichzeitige Berichtigung war mir deshalb nicht möglich.

Die Redaktion.

Litteratur.

- Eug. Corthésy. Les Ormonts sous le régime féodal (Notizen über das Geschlecht v. Pontverre) in Les Anciennetés du Pays-de-Vaud éternelles historiques pour 1901. Lausanne, Impr. C. Pache-Varidel p. 247—301.
- Ernst Diener. Die Zürcher Familie Schwend ca. 1250—1536. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1901. 53 S. mit vielen Abbildungen und einer Stammtafel.
- Ed. His-Heusler und Wilh. His-Vischer. Der Namenswechsel der Söhne von Peter Ochs in Basler Jahrbuch 1901 S. 202—209.
- W. Merz. Ein Stammbuch aus dem dreissigjährigen Krieg. In Mitteilungen der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau pro 1898.
- Siegelsammlungen des Stempelschneiders Aberli von Winterthur in der Weinburg zu Schaffhausen. In Neue Zürcher Zeitung 1901 No. 16.
- E. A. S[tückelberg]. Die Morelsche Siegelammlung. In Neue Zürcher Zeitung 1901 No. 8.
- E. A. S[tückelberg]. Die Eigenart der Fingerspitzen (als Beglaubigungsmittel beim Siegeln). Allg. Schweizer Zeitung 1901 No. 153.
- Stückelberg, Adrian, Dr. jur. Der Privatname im modernen bürgerlichen Recht. Basel 1901.
- W. Tobler-Meyer. Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestandes der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen. Zürich 1900. 289 S. in 4^o.
- Vaterland 1901 No. 60. Die alten Kirchenbücher im Kanton Luzern.